

Doppik



Produktbandbuch der Stadt Luckenwalde

Haushaltsjahr 2011

I. Vorbemerkungen

1. Rechtsgrundlagen

Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die Weichen für eine komplette Neustrukturierung der kommunalen Haushaltspläne gestellt.

Im Land Brandenburg wurde die Einführung der Doppik im Juni 2004 gestartet, Modellkommunen wurden ausgewählt und entsprechende Gesetze erarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Doppik liegen jetzt vor:

- Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008
- Verwaltungsvorschriften zur KomHKV vom 18.03.2008
- Runderlass in kommunalen Angelegenheiten Nr. 4/2009

2. Definition von Produkten

In der § 66 BbgKVerf heißt es dazu:

(1) Der **Haushaltsplan** ... enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

(2) Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt mit **Teilergebnishaushalten** und einen Finanzhaushalt mit **Teilfinanzhaushalten** zu gliedern...

Die Vorschrift zur Erstellung der Teilhaushalte findet sich in § 6 KomHKV:

(1) Der Haushalt ist nach dem vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen **Produktrahmen** zu gliedern.

Entsprechende Begriffsbestimmungen enthält § 2 KomHKV:

Produktrahmen: Verbindlich vorgegebene Mindestanforderung für die Produkthierarchie zur Gliederung des Haushalts

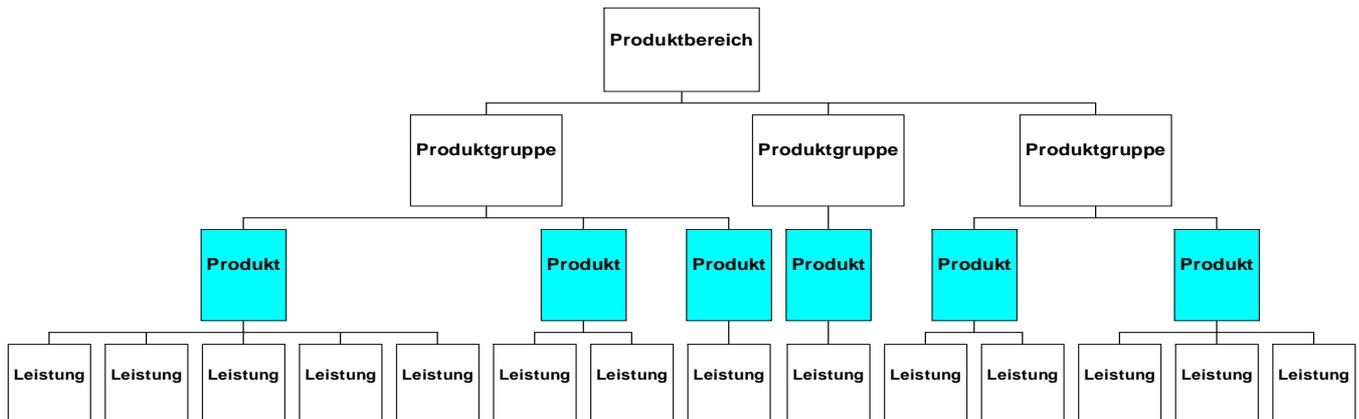
Produkt: Abgrenzbare Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen

Produktgruppe: sachliche Zusammenfassung von zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie

Produktbereich: Sachliche Zusammenfassung von Produktgruppen, die aus Produkten gebildet werden

Produktbeschreibung: Dient der Konkretisierung der Produkte und enthält Angaben über Zielgruppe, Auftragsgrundlage u. ä.

Schematische Darstellung der Produkthierarchie:



Die gesetzliche Grundlage liegt mit den VV zur KomHKV (Kommunalen Produktrahmen und finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen des Landes Brandenburg) vor.

Für die Teilhaushalte gilt entsprechend § 6 KomHKV:

(1) ... (mindestens) für jeden vorgegebenen Produktbereich sind ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen.

(2) Unterhalb der Produktbereichsebene können Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktgruppen oder nach Produkten gebildet werden.

(3) Teilhaushalte bilden ein Budget. Die Budgets sind jeweils einem bestimmten Verantwortungsbereich zuzuordnen.

(4) In jedem Teilhaushalt sind die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage zu beschreiben. Die zu erreichenden Produktziele sind vorzugeben; Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind anzugeben.

Der Definition und Steuerung kommunaler Produkte kommt damit eine zentrale Bedeutung zu. Es wurde festgelegt, dass für jedes Produkt ein Teilhaushaltsplan erstellt wird.

3. Neuregelungen gemäß Runderlass Nr. 4/2009

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit muss Berücksichtigung finden:

Wirtschaftlichkeit: Der Aufwand der Informationsgewinnung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.

Wesentlichkeit: Die Wertgrenze für die Wesentlichkeit, ab der ein separates Produkt geführt werden muss, ist von der Stadt zu definieren. Sie liegt bei 30.000 €, das ist ca. 1 Promille des Volumens des derzeitigen Verwaltungshaushaltes.

Fazit war bisher, dass so viele Produkte wie nötig und nicht wie möglich zu bilden sind.

Der Runderlass Nr. 4/2009 enthält ergänzende finanzstatistische Zuordnungsvorschriften für den Produkt- und Kontenrahmen. Das war erforderlich, weil die aus den Ein- und Auszahlungen generierte Finanzstatistik grobe Verwerfungen aufwies. Häufige Fehlerquellen traten insbesondere bei der Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen in der Produktgruppe 111 auf, da über die reinen Querschnitts- und Managementaufgaben hinaus hier auch Ein- und Auszahlungen erfasst wurden, die in den jeweiligen (Fach)Produktbereichen zu erfassen waren.

Schwierigkeiten bei der Abgrenzung einzelner Fachaufgaben von Steuerungs- und Serviceaufgaben sind wiederholt in Gemeinden aufgetreten, die in der kommunalen Verwaltung eine Organisationseinheit „Gebäudemanagement“ eingerichtet haben, die über die zentralen Steuerungs- und Serviceaufgaben hinaus auch das Gesamtbudget für den Betrieb und die Bewirtschaftung aller kommunalen Gebäude und Einrichtungen verwaltet. In solchen Fällen sind die fachspezifischen Aufgaben dieser Organisationseinheit sowie die dazugehörigen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen z. B. für Energie, Reinigung, Instandhaltung u. a. Gebäudekosten auf die jeweiligen Produktgruppen bei der Planung und Verbuchung aufzuschlüsseln.

Aus diesem Grund müssen für alle bewirtschafteten Gebäude und Einrichtungen zusätzlich 23 entsprechende „Bewirtschaftungsprodukte“ eingerichtet werden.

4. Veränderung der Organisationsstruktur

Bei einigen Produkten wurden für den Haushalt 2010 Kompromisse zwischen der erforderlichen Projektstruktur und der derzeitigen Verwaltungsstruktur zugelassen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2010 bereinigt werden mussten.

Folgende grundlegende Neuregelungen wurden getroffen:

- Neustrukturierung der Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice zum 01.08.2010
- Umstrukturierung der bisherigen Ämter bzw. Abteilungen Bauverwaltung, Hochbau und Liegenschaften zum Gebäudemanagement zum 01.01.2011
- Zusammenführung von Friedhofsverwaltung und –planung im Produkt Bestattungswesen
- Ausgliederung der Stabsstelle Personal und Organisation zum 01.10.2010

II. Produktplan der Stadt Luckenwalde

III. Produkte der Stadt Luckenwalde